

Gemeindevorsteher
Hansjörg Büchel
Fürstenstrasse 50
9496 Balzers

Vorab per E-mail an: hansjoerg.buechel@balzers.li
Kopie an: Gemeinderat der Gemeinde Balzers (per E-mail)

Balzers, 12.12.2020

Hochspannungsleitung

Geschätzter Vorsteher
Lieber Hansjörg

Wie wir alle wissen, läuft der Vertrag mit der Swissgrid betreffend die Hochspannungsleitung am 12. August 2021 aus. Ab diesem Zeitpunkt ist es der Swissgrid nicht mehr gestattet, Strom durch die bestehenden Freileitungen zu leiten, da sie über keine rechtliche Grundlage mehr dafür verfügt. Dieser Umstand ist der Swissgrid, vormals NOK, seit mindestens 15 (!) Jahren bekannt. Nichtsdestotrotz hat die Swissgrid bzw. ihre Vorgängerinnen in den letzten Jahren und Jahrzehnten nahezu keine Bemühungen unternommen, die Situation zu bereinigen und eine neue Leitungsführung zu planen. Die Gemeinde Balzers und das Land Liechtenstein haben stets Hand geboten, um eine für alle passende Lösung zu finden.

Nun ist den Tageszeitungen zu entnehmen, dass Swissgrid plant, gegen «renitente» Grundeigentümer, die einer Verlängerung des Vertrages nicht zustimmen, ein Enteignungsverfahren einzuleiten. Damit treibt es die Swissgrid auf die Spitze. Ein schweizerisches Privatunternehmen droht den liechtensteinischen Bürgern mit Enteignung! Und das, obwohl das Unternehmen nahezu zwei Jahrzehnte Zeit gehabt hätte, alternative Lösungen zu finden. Dieses Vorgehen ist nicht nur anmassend, sondern auch ein Angriff auf die guten Beziehungen der Schweiz mit Liechtenstein, zumal sämtliche involvierten Balzner Vorsteher immer klar und deutlich mitgeteilt haben, dass eine Verlängerung des Vertrages nicht in Frage kommt. Diese Tatsache ignoriert die Swissgrid geflissentlich.

Auf der Homepage der Swissgrid ist zu lesen, dass auch eine Verlegung der Hochspannungsleitung auf der Schweizer Seite entlang dem Rheindamm geprüft worden sei. Und weiter wörtlich: «Eine Leitungsführung komplett ausserhalb des Gemeindegebietes von Balzers wurde daher von Swissgrid nicht weiterverfolgt» (<https://www.swissgrid.ch/de/home/projects/project-overview/balz-line-relocation.html>). Es stellt sich hier die Frage, woher Swissgrid das Recht nimmt, eine Durchleitung über liechtensteinischen Boden für selbstverständlich zu erachten. Offensichtlich verkennt Swissgrid die Lage: Der Vertrag läuft am 12.08.2021 aus, ab diesem Zeitpunkt darf, wie oben schon erwähnt, kein Strom mehr über die Hochspannungsleitung in Balzers fliessen. Das Fürstentum Liechtenstein bzw. Balzers hat keinerlei (auch keine zwischenstaatliche) Verpflichtung, die Stromführung über Balzner Boden zu dulden. Erlaubt man der Swissgrid, ihre Übertragungsleitung weiterhin über liechtensteinischen Boden zu führen, stellt das eine reine Gefälligkeit dar. Eine solche Gefälligkeit zum Nachteil der Bürger und insbesondere zulasten deren Gesundheit zu gewähren, wäre allerdings unmoralisch und unethisch.

Die drei Varianten, die für Swissgrid in Frage kommen, sind nicht akzeptabel. Und an dieser Stelle sei nochmals erwähnt: Liechtenstein bzw. Balzers hat keine Verpflichtung, Swissgrid die Betreuung der Hochspannungsleitung auf Balzner Boden ermöglichen zu müssen. Von dem her sollte die Verhandlungsposition klar sein: Swissgrid ist verpflichtet, eine akzeptable Lösung vorzubringen, ansonsten wird das Durchleitungsrecht gänzlich versagt. Alles andere ist inakzeptabel.

Wir bitten Dich eindringlich, lieber Hansjörg, diese Position gegenüber der Swissgrid zu vertreten und Deine Bürger von dieser unzumutbaren Belastung zu befreien.

Falls Du Fragen hast oder wir Dich unterstützen können, es sind bei einer Unterschriftensammel-Aktion in den letzten Tagen bereits rund 200 Unterschriften zusammengekommen. Wir alle stehen Dir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft weg mit der Hochspannung, stellvertretend dafür



Monika Büchel



Benno Büchel



Patrick Vogt



Arthur Willi



Marco Büchel